Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. **Welche Schritte sind erforderlich, um die Befahrbarkeit des Mühlgrabens für den nicht motorbetriebenen Wassersport, von der Höhe Kefersteinstraße bis zum Riveufer, zu ermöglichen.**
   Dabei sollen insbesondere Möglichkeiten zur Öffnung der momentanen „Sperrstellen“ Mühlpforte und Steinmühle sowie die zu erwartenden Kosten geprüft werden.

   und

2. **Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Umsetzung des Grundsatzbeschluss zum Wassertourismuskonzept – Punkt 2.* - VI/2014/00485 die unter 1. geprüften Maßnahmen zu berücksichtigen und bis zur Sitzung des Stadtrates im Oktober 2015 zu berichten.**

   *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Konzept *bisher nicht finanziell untersetzten* Maßnahmen inhaltlich so zu unterlegen, dass der Stadtrat daraus eine Prioritätenliste entwickeln und beschließen kann.